

Jahres- abschluss der thyssenkrupp AG 2017/2018

engineering.tomorrow.together.



thyssenkrupp

Inhalt

| | |
|----|---|
| 02 | Bilanz |
| 03 | Gewinn- und Verlustrechnung |
| 04 | Anhang |
| 24 | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers |
| 31 | Versicherung der gesetzlichen Vertreter |
| 32 | Mandate des Vorstands |
| 33 | Mandate des Aufsichtsrats |

Der Jahresabschluss der thyssenkrupp AG wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften in der Rechtsform der Aktiengesellschaft aufgestellt. Der Lagebericht der thyssenkrupp AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst und als zusammengefasster Lagebericht im Konzern-Geschäftsbericht der thyssenkrupp AG veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der thyssenkrupp AG steht in deutscher Sprache und in englischer Übersetzung im Internet unter www.thyssenkrupp.com zum Download bereit. Bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Berichts der englischen Übersetzung vor.

Bilanz

AKTIVA

| Mio € | Anhang-Nr. | 30.09.2017 | 30.09.2018 |
|---|------------|---------------|---------------|
| Anlagevermögen | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 01 | 73 | 71 |
| Sachanlagen | 01 | 328 | 312 |
| Finanzanlagen | 02 | 27.307 | 21.902 |
| | | 27.708 | 22.285 |
| Umlaufvermögen | | | |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 03 | 5.773 | 6.032 |
| Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | 3.844 | 1.858 |
| | | 9.617 | 7.890 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 04 | 45 | 38 |
| Summe der Aktiva | | 37.370 | 30.213 |

PASSIVA

| Mio € | Anhang-Nr. | 30.09.2017 | 30.09.2018 |
|---|------------|---------------|---------------|
| Eigenkapital | | | |
| 05 | | | |
| Gezeichnetes Kapital | | 1.594 | 1.594 |
| Kapitalrücklage | | 2.703 | 2.703 |
| Andere Gewinnrücklagen | | 1.494 | 2.283 |
| Bilanzgewinn | | 1.401 | 2.097 |
| | | 7.192 | 8.677 |
| Rückstellungen | | | |
| 06 | | | |
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | | 1.093 | 1.076 |
| Übrige Rückstellungen | | 193 | 232 |
| | | 1.286 | 1.308 |
| Verbindlichkeiten | | | |
| 07 | | | |
| Anleihen | | 6.300 | 4.700 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 347 | 252 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | 21.780 | 14.840 |
| Übrige Verbindlichkeiten | | 462 | 435 |
| | | 28.889 | 20.227 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 08 | 3 | 1 |
| Summe der Passiva | | 37.370 | 30.213 |

Gewinn- und Verlustrechnung

| Mio € | Anhang-Nr. | 2016 / 2017 | 2017 / 2018 |
|---|------------|--------------|--------------|
| Umsatzerlöse | 12 | 441 | 515 |
| Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen | 13 | - 133 | - 144 |
| Bruttoergebnis vom Umsatz | | 308 | 371 |
| Allgemeine Verwaltungskosten | 14 | - 644 | - 589 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 15 | 155 | 1.830 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 16 | - 459 | - 86 |
| Beteiligungsergebnis | 17 | 973 | 476 |
| Zinsergebnis | 18 | - 235 | - 254 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 19 | - 51 | - 143 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 20 | 12 | - 26 |
| Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss | | 59 | 1.579 |
| Ergebnisverwendung | | | |
| Jahresüberschuss | | 59 | 1.579 |
| Gewinnvortrag | | 1.342 | 1.308 |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen | | 0 | 789 |
| Bilanzgewinn | | 1.401 | 2.097 |

Anhang

Allgemeine Angaben

Die strategische Führung des Konzerns obliegt der thyssenkrupp AG als Konzernzentrale. Hierzu gehören vor allem die Festlegung der Konzernstrategie und der Ressourcenverteilung sowie das Führungskräfte- und das Finanzmanagement. Das operative Geschäft liegt bei den Konzernunternehmen. Zur Leitungsaufgabe der thyssenkrupp AG gehören die konzerninterne Zuordnung von Konzernunternehmen zu den Business Areas sowie die Gründung, der Erwerb und die Veräußerung von anderen Unternehmen, von Unternehmensgruppen oder von Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Die thyssenkrupp AG mit Sitz in Duisburg und Essen ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 9092 und im Handelsregister des Amtsgerichts Essen unter HRB 15364.

Die thyssenkrupp AG unterliegt als Energieversorgungsunternehmen den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der geltenden Fassung von 2017. Die thyssenkrupp AG ist ein im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen mit der Folge der Kontentrennungspflicht nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Der Lagebericht der thyssenkrupp AG wird in Anwendung von § 315 Absatz 5 HGB i. V. m. § 298 Absatz 2 HGB mit dem Lagebericht des thyssenkrupp Konzerns zusammengefasst.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017/2018 werden mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gegeben. Sie werden unter www.thyssenkrupp.com (Investoren/Berichterstattung und Publikationen) zugänglich sein. Ferner können sie bei der thyssenkrupp AG, ThyssenKrupp Allee 1, 45143 Essen, angefordert werden.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst. Sie werden im Anhang gesondert ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach Handelsrecht

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die entgeltlich von Dritten erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, über einen Zeitraum von in der Regel fünf Jahren planmäßig abgeschrieben. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, wenn die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Abnutzbare Gegenstände des

Sachanlagevermögens werden planmäßig abgeschrieben. Soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, wenn die beizulegenden Werte einzelner Gegenstände des Sachanlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten.

Für planmäßige Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt: Gebäude 20 bis 33 Jahre, Grundstückseinrichtungen 5 bis 20 Jahre, andere Anlagen 3 bis 25 Jahre sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

Die planmäßigen Abschreibungen des abnutzbaren beweglichen Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode vorgenommen. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Geringwertige Anlagegüter, das sind Gegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich 250 € (bis 31.12.2017: bis einschließlich 150 €), werden im Jahr des Zugangs ergebniswirksam erfasst. Für Anlagenzugänge eines Geschäftsjahres, deren Anschaffungskosten für das einzelne Anlagegut mehr als 250 € (Anlagezugänge bis 31.12.2017: mehr als 150 €), aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wird ein Sammelposten gebildet. Der jeweilige Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufgelöst.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere beizulegende Werte werden angesetzt, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen vorliegen. Stellt sich in späteren Geschäftsjahren heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung bis höchstens zu den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertpapiere des Anlagevermögens (Pensionsfonds) werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zu ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen werden auf den Barwert abgezinst; die übrigen Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind die erkennbaren Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt; dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden auf den Barwert abgezinst.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag bewertet.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method) bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis der an konzernspezifische Verhältnisse angepassten „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Gehaltssteigerungsrate von 2,5 % und eines Rententrends von 1,5 %. Da durch die Anwendung der konzernspezifischen Richttafeln individuellere Schätzwerte bei der Bewertung berücksichtigt werden, wurden die „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH nicht angewendet. Eine Ausnahme bilden auf einer wertpapiergebundenen

Zusage basierende Pensionsverpflichtungen. In diesem Fall erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 S. 3 HGB der Ansatz in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Fondsvermögens.

Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt für das Geschäftsjahr 2017/2018 gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei wird ein Zinssatz in Höhe von 3,34 % (i. Vj. 3,77 %) verwendet. Für eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, wird ein prognostizierter Zinssatz in Höhe von 2,43 % (i. Vj. 2,92 %) verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 30. September 2018 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen zehn Jahre sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen sieben Jahre beläuft sich auf 92 Mio € und ist grundsätzlich zur Ausschüttung gesperrt.

Die Abzinsung der Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen erfolgt pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.

Soweit Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorliegt, entspricht die ausgewiesene Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen grundsätzlich dem Saldo des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages und des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens. Ein die Verpflichtung übersteigender beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens wird auf der Aktivseite der Bilanz in der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Entsprechend werden Aufwendungen und Erträge aus dem Deckungsvermögen mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Verpflichtung saldiert und im Zinsergebnis erfasst.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für längerfristige Personalrückstellungen wie solche für Mitarbeiterjubiläen findet dabei ein Zinssatz von 2,43 % (i. Vj. 2,92 %) für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren Anwendung. Kurzfristige Personalrückstellungen, beispielsweise für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen, werden mit einem Zinssatz von 1,10 % (i. Vj. 1,54 %) entsprechend ihrer Restlaufzeiten abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang. Haftungen aus Konzern- und Bankavalen werden grundsätzlich nach der ausstehenden Haftung aus den einzelnen Erklärungen bewertet. Bei Konzernavalen wird der Stand der jeweiligen Hauptschuld gegebenenfalls mit zur Bewertung herangezogen.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie für Verlust- und Zinsvorträge, deren

Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der thyssenkrupp AG von aktuell 31,18%. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Ein Überhang aktiver latenter Steuern wird nicht angesetzt.

Es werden grundsätzlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt, um Fremdwährungs-, Zins- und Warenpreiskrisiken entgegenzuwirken, die im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit sowie im Rahmen von Investitions- und Finanztransaktionen entstehen können. Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen (Grundgeschäfte) werden bei Vorliegen der handelsrechtlichen Voraussetzungen zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus dem Eintritt vergleichbarer Risiken mit diesen derivativen Finanzinstrumenten (Sicherungsgeschäfte) im Rahmen von Portfolio-Hedges zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Ein Portfolio-Hedge liegt vor, wenn eine Zusammenfassung mehrerer Grund- und Sicherungsgeschäfte erfolgt. Soweit die Voraussetzungen für Bewertungseinheiten mit den jeweiligen Grundgeschäften nicht erfüllt sind, erfolgt die Bilanzierung nach allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

In dem Umfang, in dem die durch die jeweilige Bewertungseinheit gebildete Sicherungsbeziehung effektiv ist, werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft(en) im Rahmen der sog. Einfrierungsmethode nicht oder bei Anwendung der Durchbuchungsmethode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird auf Basis der Dollar Offset-Methode (Portfoliobewertungseinheiten) beurteilt. In dem Umfang, in dem eine Sicherung ineffektiv ist, werden insgesamt verbleibende Verluste sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst; ein insgesamt verbleibender Gewinn bleibt dagegen unberücksichtigt. Bei der thyssenkrupp AG kommen beide Methoden zur Anwendung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die durch Finanzinstrumente gesichert werden, sind im Kapitel 11 Derivative Finanzinstrumente dargestellt.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem am Buchungstag gültigen Kassakurs erfasst. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden zum Anschaffungskurs oder zum jeweiligen ungünstigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Erläuterungen zur Bilanz

01 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist im Anlagespiegel (Anhang-Nr. 02) dargestellt.

Die Zugänge in Höhe von 19 Mio € bei den immateriellen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen auf die zentrale Anschaffung von SAP- und Microsoft-Lizenzen zurückzuführen. Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 21 Mio € entfallen weitestgehend auf Softwarelizenzen.

02 Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt:

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

| Mio € | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | 30.09.2018 | Abschreibungen | | | | Nettowerte | | |
|--|--------------------------------------|------------------|--------------|--------------|---------------|-------------------------------------|---------------------|------------|-----------|-------------------------------------|---------------|---------------|
| | 01.10.2017 | Um- buchungen | Zugänge | Abgänge | | Aufgelaufene Abschrei- bungen | Zuschrei- bungen | Zugänge | Abgänge | Aufgelaufene Abschrei- bungen | 01.10.2017 | 30.09.2018 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte | 227 | 1 | 15 | 0 | 243 | 155 | 0 | 21 | 0 | 176 | 72 | 67 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1 | -1 | 4 | 0 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 4 |
| | 228 | 0 | 19 | 0 | 247 | 155 | 0 | 21 | 0 | 176 | 73 | 71 |
| Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 413 | 0 | 4 | 14 | 403 | 118 | 0 | 12 | 7 | 123 | 295 | 280 |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 67 | 15 | 8 | 1 | 89 | 50 | 0 | 9 | 1 | 58 | 17 | 31 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 16 | -15 | 0 | 0 | 1 | 0 | | | | 0 | 16 | 1 |
| | 496 | 0 | 12 | 15 | 493 | 168 | 0 | 21 | 8 | 181 | 328 | 312 |
| Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 24.913 | 0 | 3.462 | 8.718 | 19.657 | 563 | 0 | 143 | 2 | 704 | 24.350 | 18.953 |
| Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 2.763 | 0 | 55 | 50 | 2.768 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.763 | 2.768 |
| Beteiligungen | 2 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 2 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens (Spezialfonds) | 179 | 0 | 2 | 17 | 164 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 179 | 164 |
| Sonstige Ausleihungen | 13 | 0 | 3 | 1 | 15 | 0 | | | | 0 | 13 | 15 |
| | 27.870 | 0 | 3.522 | 8.786 | 22.606 | 563 | 0 | 143 | 2 | 704 | 27.307 | 21.902 |
| Insgesamt | 28.594 | 0 | 3.553 | 8.801 | 23.346 | 886 | 0 | 185 | 10 | 1.061 | 27.708 | 22.285 |

Die Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB sind im Bundesanzeiger veröffentlicht und zusätzlich auf der Website der Gesellschaft (www.thyssenkrupp.com (Investoren/Berichterstattung und Publikationen)) wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Anlagespiegel weist im Berichtsjahr bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen Zugänge in Höhe von 3.462 Mio € und Abgänge in Höhe von 8.718 Mio € aus. Die Zugänge resultieren insbesondere aus der Sacheinlage des an der Thyssen Stahl GmbH gehaltenen Geschäftsanteils in die thyssenkrupp Technologies Beteiligungen GmbH, die zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes an der thyssenkrupp Technologies Beteiligungen GmbH in Höhe von 3.190 Mio € führte. Dadurch bedingt ist bei den Abgängen im Gegenzug unter anderem der Abgang der Thyssen Stahl GmbH in Höhe von 1.439 Mio € zu verzeichnen. Bei den weiteren Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um eine Kapitalrückzahlung der thyssenkrupp Nederland Holding B.V. in Höhe von 6.832 Mio €.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden unter anderem auf die Anteile an der thyssenkrupp Business Services GmbH in Höhe von 84 Mio €, auf die Anteile an der thyssenkrupp UK Plc. in Höhe von 53 Mio € sowie auf die Anteile an der thyssenkrupp Rothe Erde GmbH in Höhe von 4 Mio € vorgenommen. Zudem gab es außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an drei weiteren Gesellschaften in Höhe von insgesamt 2 Mio €.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen der thyssenkrupp AG sind im abgelaufenen Geschäftsjahr um 5 Mio € auf 2.768 Mio € gestiegen.

Beteiligungen

Bei den Beteiligungen der thyssenkrupp AG ergab sich im Geschäftsjahr 2017/2018 keine wesentliche Veränderung.

Wertpapiere des Anlagevermögens (Spezialfonds)

Die Wertpapiere des Anlagevermögens, bestehend aus Anteilen an Spezialfonds, dienen der externen (anteiligen) Ausfinanzierung bzw. (zusätzlichen) Insolvenzversicherung von Versorgungsansprüchen.

Diese Spezialfonds sind im Rahmen eines konzerneigenen Contractual Trust Agreements (CTA) gebildet worden und werden vom thyssenkrupp Pension-Trust e.V. (Treuhand) vollständig separiert von den anderen Finanzanlagen der thyssenkrupp AG gehalten.

Insbesondere für den zum 1. Januar 2017 eingeführten und als wertpapiergebundene Versorgungszusage konzipierten neuen Pensionsplan für Fach- und Führungskräfte („flex^{Plan}“) ist eine periodengerechte Ausfinanzierung über einen in 2017 neu geschlossenen Treuhandvertrag vorgesehen. Zum 30. September 2018 beträgt der historische Anschaffungswert der in diesem Spezialfonds enthaltenen und auf die thyssenkrupp AG entfallenden Wertpapiere rd. 2 Mio €.

Unabhängig davon sind im Rahmen eines gesondert bestehenden Treuhandverhältnisses auch Leistungen aus den Altzusagen ausfinanziert, wobei durch das Treuhandvermögen vorrangig die Teile der Pensionsverpflichtungen besichert werden, die über die Sicherungsgrenzen des Pensionsversicherungsvereins a.G. (PSV) hinausgehen. Zum 30. September 2018 beträgt der historische Anschaffungswert der in diesem Spezialfonds enthaltenen Wertpapiere rd. 164 Mio €.

Des Weiteren besteht ein Treuhandvertrag zwischen der thyssenkrupp AG (Treugeber) und dem thyssenkrupp Sicherungsverein für Arbeitnehmer-Wertguthaben e.V. (Treuhand). Gegenstand dieses Vertrages sind die gesetzlich vorgeschriebene Insolvenzversicherung von Wertguthaben im Sinne von § 8 a AltersteilzeitG und im Sicherungsfall die Befriedigung der Ansprüche der Begünstigten auf Auszahlung

der fälligen Altersteilzeit-Wertguthaben gegenüber dem Treugeber oder einem seiner Konzernunternehmen im Sinne von § 18 AktG.

Zur Insolvenzsicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben hält der thyssenkrupp Sicherungsverein für Arbeitnehmer-Wertguthaben e.V. eine Bankbürgschaft (Bürgschaftsvaluta zum 30.09.2018: rd. 82 Mio €), die regelmäßig an den aktuellen Stand der gesetzlich zu sichernden Altersteilzeit-Wertguthaben angepasst wird.

03 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| Mio € | 30.09.2017 | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr | 30.09.2018 | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr |
|--|------------|---|------------|---|
| Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 5.416 | 59 | 5.705 | 76 |

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um kurzfristige Forderungen aus dem zentralen Konzern-Finanzclearing sowie aus Cash-Pool Vereinbarungen und Ergebnisabführungsverträgen.

| Mio € | 30.09.2017 | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr | 30.09.2018 | davon Restlaufzeit mehr als ein Jahr |
|-------------------------------|------------|---|------------|---|
| Sonstige Vermögensgegenstände | 357 | 315 | 327 | 284 |

Die thyssenkrupp AG hat die Altersvorsorgeverpflichtungen, die durch vertragliche Vereinbarung im Innenverhältnis (ohne Schuldbeitritt) auf Dritte übertragen wurden, unter den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen passiviert (Anhang-Nr. 06) und den auf Grund der Erfüllungsübernahme bestehenden Freistellungsanspruch unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe des korrespondierenden Wertes (gem. Anwartschaftsbarwertverfahren) der Verpflichtung in Höhe von 284 Mio € (i. Vj. 315 Mio €) aktiviert.

04 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Disagien sowie Kostenabgrenzungen zukünftiger Wartungsaufwendungen für Lizenzen.

05 Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der thyssenkrupp AG beträgt unverändert 1.593.681.256,96 € und ist eingeteilt in 622.531.741 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 €.

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 5 Absatz 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der thyssenkrupp AG bis zum 16. Januar 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 225.119.887,36 € durch Ausgabe von bis zu 87.937.456 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht in bestimmten Fällen (Ausgleich von Spitzenbeträgen; Ausgabe neuer Aktien von max. 10% des Grundkapitals bei Barkapitalerhöhung, wenn der Ausgabepreis den Börsenpreis im Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet; Sachkapitalerhöhungen; bei Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten oder nach Erfüllung einer Wandlungspflicht in dem Umfang, wie den Inhabern dieser Rechte bzw. Pflichten ein Bezugsrecht als Aktionär auf neue Aktien zustehen würde) auszuschließen. Die insgesamt aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 20% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung überschreiten. Anzurechnen sind unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien und Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 17. Januar 2014 (siehe dazu Abschnitt Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen / Schaffung eines bedingten Kapitals) unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben worden sind.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage zum 30. September 2018 beträgt unverändert 2.703 Mio €.

Andere Gewinnrücklagen

| Mio € | 30.09.2017 | 30.09.2018 |
|---------------------------------------|--------------|--------------|
| Stand 01.10. | 1.494 | 1.494 |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen | 0 | 789 |
| Stand 30.09. | 1.494 | 2.283 |

Nach einer von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG beschlossenen Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 / 2018 in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 789 Mio € belaufen sich diese zum 30. September 2018 auf 2.283 Mio €.

Bilanzgewinn

| Mio € | 2017 / 2018 |
|---------------------------------------|--------------|
| Bilanzgewinn 01.10.2017 | 1.401 |
| Ausschüttung Dividende | 93 |
| Vortrag auf neue Rechnung | 1.308 |
| Jahresüberschuss 2017 / 2018 | 1.579 |
| Gewinnvortrag | 1.308 |
| Einstellung in andere Gewinnrücklagen | 789 |
| Bilanzgewinn 30.09.2018 | 2.097 |

Die ordentliche Hauptversammlung der thyssenkrupp AG hat am 19. Januar 2018 beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016/2017 in Höhe von 1.401 Mio € zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 93 Mio € zu verwenden und den restlichen Bilanzgewinn in Höhe von 1.308 Mio € auf neue Rechnung vorzutragen.

Zum 30. September 2018 wird ein Bilanzgewinn von 2.097 Mio € ausgewiesen.

Weitere Angaben zum Eigenkapital

Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen / Schaffung eines bedingten Kapitals

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Januar 2014 wurde der Vorstand bis zum 16. Januar 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (Schuldverschreibungen) im Gesamtnennbetrag von bis zu 2 Mrd € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung zu begeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsanleihen Optionsrechte und den Inhabern oder Gläubigern von Wandelanleihen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von insgesamt bis zu 250 Mio € nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen. Zur Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung der Wandlungs- und Optionsrechte oder bei Erfüllung entsprechender Wandlungspflichten oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, ist das Grundkapital der Gesellschaft nach § 5 Absatz 6 der Satzung um bis zu 250 Mio € durch Ausgabe von bis zu 97.656.250 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen sowie der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von der Ermächtigung zur Ausgabe der Schuldverschreibungen wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Erwerb und Verwendung von eigenen Anteilen

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Januar 2015 wurde die Gesellschaft bis zum 29. Januar 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals in Höhe von 1.448.801.144,32 € oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu erwerben. Die Gesellschaft wurde ferner ermächtigt, die eigenen Aktien unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten zu erwerben. Der Vorstand ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Insbesondere kann er die Aktien einziehen, in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre sowie gegen Sachleistung veräußern, sie zur Erfüllung von Optionsrechten und/oder Wandlungsrechten/-pflichten aus von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen verwenden, den Inhabern solcher Options- und/oder Wandelanleihen ein Bezugsrecht auf die Aktien in dem Umfang gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde und sie Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zum Erwerb anbieten. Mit Ausnahme der Einziehung ist in den genannten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Darüber hinaus kann der Vorstand im Falle der Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieser Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

Angaben zum Bestehen einer Beteiligung

Die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, Essen, hat uns freiwillig darüber informiert, dass sie zum Stichtag weiterhin insgesamt 130.313.600 Stückaktien der thyssenkrupp AG hält; dies entspricht rund 21 % der Stimmrechtsanteile.

Zu weiteren Beteiligungen an der thyssenkrupp AG lagen uns Angaben zu Stimmrechtsanteilen von mindestens 3 % aus folgenden Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG vor:

Die Cevian Capital II GP Limited, St. Helier, Jersey, Channel Islands, hat in einer Meldung vom März 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 27. Februar 2014 die Schwelle von 15 % überschritten hat und an diesem Tag 15,08 % (entsprechend 85.321.744 Stimmrechten) betrug. Alle diese Stimmrechte waren der Cevian Capital II GP Limited gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 WpHG (vormals: § 22 Abs. 1 Satz 1 WpHG) zuzurechnen. Dabei wurden ihr Stimmrechte der von ihr kontrollierten Cevian Capital II Master Fund LP zugerechnet, deren Stimmrechtsanteil zu diesem Zeitpunkt 12,23 % betrug. Die Cevian Capital II Master Fund LP, Camana Bay, Grand Cayman, Cayman Islands, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 24. Januar 2014 die Schwelle von 10 % überschritten hat und zu diesem Tag 10,06 % (entsprechend 56.927.356 Stimmrechten) betrug.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 07. September 2018 3,63 % betrug. 3,01 % dieser Stimmrechte (entsprechend 18.720.299 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. gem. § 34 WpHG zuzurechnen. 0,58 % dieser Stimmrechte (entsprechend 3.614.448 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. als Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen. 0,04 % dieser Stimmrechte (entsprechend 266.386 Stimmrechten) waren BlackRock, Inc. als Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Contract for Difference) zuzurechnen.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 12. September 2018 3,63 % betrug. 2,96 % dieser Stimmrechte (entsprechend 18.403.213 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. gem. § 34 WpHG zuzurechnen. 0,63 % dieser Stimmrechte (entsprechend 3.942.510 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. als Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen. 0,04 % dieser Stimmrechte (entsprechend 278.542 Stimmrechten) waren BlackRock, Inc. als Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Contract for Difference) zuzurechnen.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 18. September 2018 3,63 % betrug. 3,06 % dieser Stimmrechte (entsprechend 19.045.712 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. gem. § 34 WpHG zuzurechnen. 0,53 % dieser Stimmrechte (entsprechend 3.279.830 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. als Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen. 0,04 % dieser Stimmrechte (entsprechend 274.149 Stimmrechten) waren BlackRock, Inc. als Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Contract for Difference) zuzurechnen.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19. September 2018 3,63 % betrug. 3,11 % dieser Stimmrechte (entsprechend 19.348.359 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. gem. § 34 WpHG zuzurechnen. 0,48 % dieser Stimmrechte (entsprechend 2.987.060 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. als Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen. 0,04 % dieser Stimmrechte (entsprechend 274.149

Stimmrechten) waren BlackRock, Inc. als Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Contract for Difference) zuzurechnen.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 25. September 2018 3,63 % betrug. 3,06 % dieser Stimmrechte (entsprechend 19.051.025 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. gem. § 34 WpHG zuzurechnen. 0,52 % dieser Stimmrechte (entsprechend 3.253.141 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. als Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen. 0,05 % dieser Stimmrechte (entsprechend 282.863 Stimmrechten) waren BlackRock, Inc. als Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Contract for Difference) zuzurechnen.

Die BlackRock, Inc., Wilmington, USA, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 28. September 2018 3,61 % betrug. 3,15 % dieser Stimmrechte (entsprechend 19.585.731 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. gem. § 34 WpHG zuzurechnen. 0,42 % dieser Stimmrechte (entsprechend 2.626.704 Stimmrechten) waren der BlackRock, Inc. als Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (Wertpapierleihe) zuzurechnen. 0,04 % dieser Stimmrechte (entsprechend 262.557 Stimmrechten) waren BlackRock, Inc. als Instrumente i. S. d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Contract for Difference) zuzurechnen.

06 Rückstellungen

| Mio € | 30.09.2017 | 30.09.2018 |
|---|------------|------------|
| Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 1.093 | 1.076 |
| Übrige Rückstellungen | 193 | 232 |
| (davon Steuerrückstellungen) | 13 | 15 |
| (davon Sonstige Rückstellungen) | 180 | 217 |

Den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 41 Mio € (i. Vj. 41 Mio €) ergebniswirksam zugeführt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.073 Mio € (i. Vj. 1.090 Mio €) und Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 3 Mio € (i. Vj. 3 Mio €).

Der bilanzierte Betrag der Rückstellungen umfasst den Erfüllungsbetrag in Höhe von 1.075 Mio € (i. Vj. 1.090 Mio €) nach Abzug von Deckungsvermögen in Höhe von 2 Mio € (i. Vj. 0,4 Mio €). Die Wertänderungen des Deckungsvermögens in Höhe von 0,1 Mio €, welches innerhalb des CTAs gemäß der flex^{Plan}-Zusage vorliegt, werden zusammengefasst mit den Personalaufwendungen für Altersversorgung innerhalb der Allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde anhand von Marktpreisen bestimmt.

Im Falle der flex^{Plan}-Versorgungsordnung handelt es sich um eine Form der wertpapiergebundenen Versorgungszusage. Auf Grund des in diesem Fall erforderlichen Ansatzes der Verpflichtung mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere ist die Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB nicht relevant.

Die thyssenkrupp AG haftet zusätzlich aus der Übertragung von Betrieben bzw. aus im Innenverhältnis übertragenen Pensionsverpflichtungen. Im Geschäftsjahr 2017/2018 sind in der Bilanz ein Freistellungsanspruch unter den sonstigen Vermögensgegenständen und korrespondierend eine Verpflichtung innerhalb der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 284 Mio € (i. Vj. 315 Mio €) ergebnisneutral bilanziert (Anhang-Nr. 03).

Die Steuerrückstellungen bestehen im Wesentlichen für Umsatzsteuern, Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie Lohnsteuern.

Die sonstigen Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken ab. Sie berücksichtigen im Wesentlichen künftige Verpflichtungen im Personalbereich und ausstehende Eingangsrechnungen. Seit dem Geschäftsjahr 2017/18 hat die thyssenkrupp AG die Sicherung des Kursrisikos im Zusammenhang mit Fremdwährungsrisiken aus dem operativen Geschäft von Konzerngesellschaften übernommen und weist in diesem Zusammenhang eine Rückstellung für unrealisierte Kursverluste in Höhe von 16 Mio € aus.

07 Verbindlichkeiten

| | 30.09.2017 | | | 30.09.2018 | | |
|---|--------------|-------------|--------------------|--------------|-------------|--------------------|
| | Restlaufzeit | | | Restlaufzeit | | |
| Mio € | bis 1 Jahr | über 1 Jahr | davon über 5 Jahre | bis 1 Jahr | über 1 Jahr | davon über 5 Jahre |
| Anleihen | 1.600 | 4.700 | 600 | 0 | 4.700 | 600 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 95 | 252 | | 113 | 139 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 21.770 | 10 | | 14.840 | | |
| Übrige Verbindlichkeiten | 268 | 194 | 83 | 240 | 195 | 85 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 1 | | | 1 | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 87 | 11 | | 89 | 10 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen | 0 | | | | | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 180 | 183 | 83 | 150 | 185 | 85 |
| (davon aus Darlehen) | | 183 | 83 | | 185 | 85 |
| (davon aus Steuern) | 25 | | | 4 | | |
| (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit) | 0 | | | 0 | | |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen sowohl zinsfixe als auch zinsvariable Kredite mit einer Verzinsung bis zu 2,50 % p. a.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um Geldanlagen im Rahmen des zentralen Konzern-Finanzclearings in Höhe von 14.062 Mio €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Zinsabgrenzungen in Höhe von 93 Mio € sowie Schuldverschreibungen in Höhe von 185 Mio €.

08 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält unter anderem ein Agio sowie Vorauszahlungen für Mieten für die nächste Abrechnungsperiode. Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt raterlich entsprechend der Laufzeit der zu Grunde liegenden Verträge.

09 Haftungsverhältnisse

Die thyssenkrupp AG hat Bürgschaften oder Garantien zu Gunsten von Auftraggebern über 7.396 Mio € (i. Vj. 7.199 Mio €), davon gegenüber verbundenen Unternehmen 7.374 Mio € (i. Vj. 7.108 Mio €) ausgestellt bzw. ausstellen lassen. Die Laufzeiten variieren je nach Art der Garantie von 3 Monaten bis zu 10 Jahren (z. B. bei Miet- und Pachtgarantien). Grundlage für eine mögliche Inanspruchnahme durch den Begünstigten ist die nicht vertragskonforme Erfüllung von vertraglich eingegangenen Verpflichtungen durch den Hauptschuldner, wie z. B. nicht rechtzeitige oder nicht ordnungsgemäße Lieferung oder Nichteinhaltung von zugesicherten Leistungsparametern. Alle durch die thyssenkrupp AG ausgestellten oder in Auftrag gegebenen Bürgschaften oder Garantien erfolgen im Auftrag und unter Rückhaftung des jeweiligen aus dem zu Grunde liegenden Vertragsverhältnis entsprechend verpflichteten Unternehmens (Hauptschuldner). Besteht die Rückhaftung gegen einen Hauptschuldner, an dem ganz oder teilweise ein konzernfremder Dritter beteiligt ist, so wird mit diesem grundsätzlich die Stellung zusätzlicher Sicherheiten in entsprechender Höhe vereinbart.

Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden; mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

10 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und andere Risiken

Die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen betreffen Energielieferverträge, die IT-Strategie des Konzerns und dabei insbesondere das Outsourcing der Infrastruktur, das Versicherungsgeschäft sowie Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

An Verpflichtungen werden in den folgenden Geschäftsjahren fällig:

| Mio € | |
|-----------|-----|
| 2018/2019 | 565 |
| 2019/2020 | 116 |
| 2020/2021 | 76 |

Hierin sind Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen von rund 258 Mio € enthalten.

Rechtsstreitigkeiten

Im Zusammenhang mit dem Elevator-Kartell haben potentiell Geschädigte gegen die thyssenkrupp AG und Unternehmen des thyssenkrupp Konzerns Schadensersatzansprüche gerichtlich und außergerichtlich geltend gemacht. Ein Teil der geltend gemachten Ansprüche ist noch nicht beziffert worden. Die Gerichtsverfahren sind in Belgien, Österreich und den Niederlanden anhängig und befinden sich in unterschiedlichen Verfahrensstadien; teilweise sind Verfahren bereits vergleichsweise, durch Klagerücknahmen oder durch Klageabweisungen erledigt worden. Für den Teil der rechtshängigen Ansprüche, die nach Einschätzung von thyssenkrupp wahrscheinlich zu Mittelabflüssen führen werden, hat thyssenkrupp unter Berücksichtigung einer gesamtschuldnerischen Haftung mit anderen Kartellteilnehmern als Risikovorsorge einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag zurückgestellt.

Darüber hinaus ist die Gesellschaft aus verschiedenen Anlässen in gerichtliche, schiedsgerichtliche und außergerichtliche Auseinandersetzungen verwickelt. Prognosen zum Verlauf und zu den Ergebnissen von Rechtsstreitigkeiten sind mit erheblichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden. Negative, gegebenenfalls auch wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage sowie Liquidität sind daher auch bei den nicht separat dargestellten Rechtsstreitigkeiten einzeln wie auch zusammen mit anderen Rechtsstreitigkeiten möglich. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet die Gesellschaft jedoch aus den in diesem Abschnitt nicht separat ausgeführten Rechtsstreitigkeiten keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Liquidität.

11 Derivative Finanzinstrumente

| Mio € | Nominalwert 30.09.2017 | Beizulegender Zeitwert | Nominalwert 30.09.2018 | Beizulegender Zeitwert |
|------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Devisentermingeschäfte | 473 | -5 | 3.137 | 2 |
| Zins-/Währungsswaps | 23 | 0 | 28 | 3 |
| Warentermingeschäfte | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 497 | -5 | 3.165 | 5 |

Die thyssenkrupp AG ist im Rahmen ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit insbesondere Risiken aus Wechselkurs-, Zinssatzänderungen und Warenpreisen ausgesetzt. Seit dem Geschäftsjahr 2017/18 übernimmt die thyssenkrupp AG zudem die Funktion der Sicherungsplattform für Währungsrisiken im thyssenkrupp Konzern, in Folge dessen das Devisenderivatevolumen zum 30.09.2018 deutlich gestiegen ist. Zur Begrenzung der Risiken werden bei der thyssenkrupp AG im Wesentlichen derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Der Einsatz dieser Instrumente ist nur im Zusammenhang mit der Absicherung von Risiken aus Grundgeschäften statthaft und unterliegt konzernweit gültigen Richtlinien, deren Einhaltung fortlaufend überwacht wird.

Derivative Finanzinstrumente und die entsprechenden Grundgeschäfte können als Bewertungseinheit betrachtet werden, wenn ein eindeutiger Sicherungszusammenhang nachgewiesen wird. Die thyssenkrupp AG schließt nur derivative Finanzinstrumente ab, die in einem eindeutigen Sicherungszusammenhang stehen. Diese werden grundsätzlich mit entsprechenden Grundgeschäften in einer Bewertungseinheit zusammengefasst werden. Die bilanzielle Darstellung der Bewertungseinheiten folgt sowohl nach der Durchbuchungsmethode (Devisentermingeschäfte) als auch nach der Einfrierungsmethode. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird die Dollar Offset-Methode (Portfoliobewertungseinheiten) herangezogen. Mögliche Ineffektivitäten werden nach allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden behandelt.

Zur Absicherung von Währungsrisiken setzt die thyssenkrupp AG Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen sowie Zins-/Währungsswaps ein. Devisenderivate werden bei der zentralen Sicherungsplattform zur Absicherung der konzernweit entstehenden Fremdwährungsexposures abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag waren Forderungen in Höhe von 1.756 Mio € und Verbindlichkeiten von 1.381 Mio € abgesichert. Die im Bestand befindlichen Devisenderivate, mit einer maximalen Restlaufzeit von 49 Monaten, wurden vollständig in Bewertungseinheiten als Portfolio-Hedge designiert. Zur Absicherung von Währungsrisiken aus bestimmten konzerninternen Darlehen der thyssenkrupp AG mit einem Nominalvolumen von insgesamt 28 Mio € wurden des Weiteren Zins-/Währungsswaps abgeschlossen. Zins-/Währungsswaps, mit einer Restlaufzeit von bis zu 64 Monaten, die jeweils mit der Fälligkeit der entsprechenden Grundgeschäfte übereinstimmen, wurden als Portfolio-Hedges in Bewertungseinheiten zusammengefasst. Insgesamt waren zum Bilanzstichtag Rückstellungen aus Bewertungseinheiten für Ineffektivitäten in Höhe von 16 Mio € zu bilden.

Warentermingeschäfte werden zur Absicherung variabler Preisbestandteile aus Energiebeschaffungsverträgen abgeschlossen. Zum aktuellen Stichtag hat die thyssenkrupp AG keine Warenderivate im Bestand. Bis zum Ende der Laufzeiten der Bewertungseinheiten, die zwischen einem und 64 Monaten liegen, werden sich die Wert- und Zahlungsstromänderungen aus den Grund- und Sicherungsgeschäften voraussichtlich in voller Höhe ausgleichen.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bilanzstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt. Dabei gelten folgende Grundsätze:

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften errechnet sich auf Basis des am Bilanzstichtag geltenden Devisenkassamittelkurses unter Berücksichtigung der Terminauf- und -abschläge für die jeweilige Restlaufzeit des Kontraktes im Vergleich zum kontrahierten Terminkurs. Bei Devisenoptionen werden anerkannte Modelle zur Ermittlung des Optionspreises angewandt. Der beizulegende Zeitwert einer Option wird neben der Restlaufzeit der Option zusätzlich durch weitere Bestimmungsfaktoren, wie z.B. die aktuelle Höhe und die Volatilität des zugrunde liegenden jeweiligen Wechselkurses oder der zugrunde liegenden Basiszinsen, beeinflusst.

Bei Zins-/Währungsswaps erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert durch die Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Cash-Flows. Dabei werden die für die Restlaufzeit der Kontrakte geltenden Marktzinssätze zu Grunde gelegt und die Wechselkurse der jeweiligen Fremdwährungen, in denen die Cash-Flows stattfinden, einbezogen.

Der beizulegende Zeitwert von Warentermingeschäften basiert auf offiziellen Börsennotierungen sowie externen Bewertungen unserer Finanzpartner zum Bilanzstichtag. Er stellt den Preis dar, den das Unternehmen zahlen bzw. erhalten würde, wenn es die Derivate am Bilanzstichtag auflösen wollte.

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

12 Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind insbesondere Erträge aus der Weiterberechnung gemäß der Corporate-Design-, Firmierungs- und Markenrichtlinie für die Konzernmarke in Höhe von 353 Mio € (i. Vj. 299 Mio €) ausgewiesen. Zudem sind Erträge aus Versicherungsdienstleistungen in Höhe von 68 Mio € (i. Vj. 68 Mio €) sowie Nutzungsgebühren für Konzernlizenzen in Höhe von 56 Mio € (i. Vj. 51 Mio €) enthalten.

13 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen in Höhe von 144 Mio € (i. Vj. 133 Mio €) stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erträgen.

Der gesamte Materialaufwand der thyssenkrupp AG ist in der Gliederung nach § 275 Abs. 3 HGB unter den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen erfasst. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 1 Mio € (i. Vj. 1 Mio €) und stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erträgen für die Nutzungsgebühren für Konzernlizenzen.

14 Allgemeine Verwaltungskosten

| Mio € | 2016 / 2017 | 2017 / 2018 |
|---|-------------|-------------|
| Gehälter | 156 | 151 |
| Soziale Abgaben | 12 | 12 |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 42 | 40 |
| Summe Personalaufwand | 210 | 203 |
| Abschreibungen | 31 | 31 |
| Übrige Verwaltungskosten | 404 | 356 |
| (davon wirtschaftliche Beratungsaufwendungen) | 73 | 79 |
| (davon Dienstleistungsaufwendungen) | 189 | 191 |
| (davon Datenverarbeitungsleistungen) | 105 | 55 |
| (davon Erhaltungsaufwendungen) | 3 | 1 |
| Insgesamt | 644 | 589 |

Der gesamte Personalaufwand der thyssenkrupp AG ist in der Gliederung nach § 275 Abs. 3 HGB unter dem Posten Allgemeine Verwaltungskosten erfasst. Der Aufwand für Altersversorgung umfasst den Dienstzeitaufwand der Pensionsrückstellungszuführung; der Zinsanteil der Pensionsrückstellungszuführung ist im Zinsergebnis enthalten.

Der Personalaufwand enthält Gehälter, Abfindungsaufwendungen, Urlaubs- und Sondervergütungen sowie die Veränderung von Personalrückstellungen und der Sozialplanrückstellung. Die sozialen Abgaben enthalten insbesondere den Arbeitgeberanteil der Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge. In den Aufwendungen für Altersversorgung sind die Beiträge zum Pensions-Sicherungs-Verein ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Gehälter sind um 5 Mio € gesunken. Hauptursache sind insbesondere im Vergleich zum Vorjahr geringere Zuführungen zu den Rückstellungen für aktienbasierte Vergütung (LTI) in Höhe von 13 Mio € (i. Vj. 20 Mio €).

Die Verringerung der übrigen Verwaltungskosten um 48 Mio € ist vor allem auf geringe Aufwendungen für die IT-Strategie des Konzerns und dabei insbesondere das Outsourcing der Infrastruktur zurückzuführen, die in den Datenverarbeitungsleistungen enthalten sind.

Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der angestellten Mitarbeiter 994, darunter 6 Trainees, 15 Auszubildende und 45 Praktikanten/Werkstudenten. Im Geschäftsjahresdurchschnitt waren 951 (i. Vj. 978) Mitarbeiter bei der thyssenkrupp AG beschäftigt.

15 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.830 Mio € (i. Vj. 155 Mio €) umfassen insbesondere den Ertrag aus der Sacheinlage zum Zeitwert des an der Thyssen Stahl GmbH gehaltenen Geschäftsanteils in die thyssenkrupp Technologies Beteiligungen GmbH in Höhe von 1.751 Mio €. Bedingt durch die Veräußerung der an der Krupp Hoesch Stahl GmbH gehaltenen Anteile sind Erträge in Höhe von 18 Mio € vereinnahmt worden. Ferner sind Erträge aus dem Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke in Höhe von 6 Mio € (i. Vj. 22 Mio €) sowie Erträge aus der Wertaufholung der Anteile an der thyssenkrupp Presta Mülheim GmbH in Höhe von 2 Mio € enthalten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergeben sich periodenfremde sonstige betriebliche Erträge von rund 6 Mio € (i. Vj. 11 Mio €). Wie im Vorjahr handelt es sich unter anderem um die Auflösung von Rückstellungen.

16 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 86 Mio € enthalten Aufwendungen für Instandhaltungen und andere Dienstleistungen bei den nicht betriebsnotwendigen Grundstücken in Höhe von 20 Mio €. (i. Vj. 24 Mio €). Im Zusammenhang mit der Übernahme der konzernweiten Kursrisikosicherung bei Fremdwährungsrisiken durch die thyssenkrupp AG sind der Rückstellung für unrealisierte Kursverluste 14 Mio € zugeführt worden. Ferner haben sich Aufwendungen in Höhe von 12 Mio € für die Auszahlung der ausscheidenden Konsorten aus dem Konsortium für Kurssicherung GbR ergeben. Zudem sind Zuführungen zu Rückstellungen in Höhe von 2 Mio € (i. Vj. 8 Mio €) sowie sonstige Steuern wie Lohnsteuern, Grundsteuern und Umsatzsteuern enthalten.

Konzerninterne Forderungsverzichte wurden gegenüber der thyssenkrupp Woodhead Ltd. (3 Mio €) und der thyssenkrupp Materials Sverige AB i.L. (1 Mio €) ausgesprochen. Es ergeben sich keine wesentlichen periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Im Vorjahr waren in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Differenzen aus Währungsumrechnungen in Höhe von 301 Mio € enthalten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf der thyssenkrupp Companhia Siderúrgica do Atlantico Ltda. entstanden sind.

17 Beteiligungsergebnis

| Mio € | 2016 / 2017 | 2017 / 2018 |
|---------------------------------------|-------------|-------------|
| Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | 184 | 758 |
| Aufwendungen aus Verlustübernahmen | - 116 | - 659 |
| Erträge aus Beteiligungen | 906 | 378 |
| (davon aus verbundenen Unternehmen) | 906 | 378 |
| Insgesamt | 973 | 476 |

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sind um 574 Mio € auf 758 Mio € gestiegen. Dies war unter anderem bedingt durch die Thyssen Stahl GmbH, die ihr Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 407 Mio € verbessern konnte. Zudem weist die thyssenkrupp Materials Services GmbH, die im Vorjahr noch ein negatives Ergebnis in Höhe von 88 Mio € erzielte, nunmehr ein positives Ergebnis in Höhe von 116 Mio € aus. Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen haben sich um 543 Mio € auf 659 Mio € erhöht. Die größte Ergebnisveränderung entfällt dabei auf die thyssenkrupp Technologies Beteiligungen GmbH, die im Vorjahr einen Betrag von 20 Mio € abführte und bei der nunmehr ein Verlust in Höhe von 631 Mio € auszugleichen war.

Die Beteiligungserträge stammen im Wesentlichen aus Dividendenvereinnahmungen der thyssenkrupp North America, Inc. in Höhe von 178 Mio €, der thyssenkrupp (China) Ltd. in Höhe von 70 Mio € sowie der Krupp Hoesch Stahl GmbH in Höhe von 84 Mio €.

18 Zinsergebnis

| Mio € | 2016 / 2017 | 2017 / 2018 |
|--|--------------|--------------|
| Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 41 | 22 |
| (davon aus verbundenen Unternehmen) | 41 | 22 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 248 | 120 |
| (davon aus verbundenen Unternehmen) | 199 | 96 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | - 523 | - 396 |
| (davon an verbundene Unternehmen) | - 228 | - 159 |
| Insgesamt | - 235 | - 254 |

Das Zinsergebnis enthält Zinsaufwendungen und -erträge, die sowohl das zentrale Konzern-Finanzclearing als auch die externe Finanzierung betreffen. Hinzu kommt ein Zinsanteil durch die vorgeschriebene Aufzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen und sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von insgesamt 29 Mio € (i. Vj. 30 Mio €).

19 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen auf die Anteile an der thyssenkrupp Business Services GmbH in Höhe von 84 Mio €, auf die Anteile an der thyssenkrupp UK Plc. in Höhe von 53 Mio € sowie auf die Anteile an der thyssenkrupp Rothe Erde GmbH in Höhe von 4 Mio € vorgenommen. Zudem gab es außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an drei weiteren Gesellschaften in Höhe von insgesamt 2 Mio €.

20 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden die Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer sowie vergleichbare ausländische ertragsabhängige Steuern ausgewiesen. Diese betreffen Erträge für Vorjahre sowie die laufenden Steuern des Berichtszeitraums. Latente Steuern sind im Steueraufwand auf Grund der Inanspruchnahme des Bilanzierungswahlrechts für einen Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern nicht enthalten.

21 Abschlussprüfergebühren

Das vom Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017/2018 berechnete Gesamthonorar wird aufgeschlüsselt nach Abschlussprüferleistungen, anderen Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und sonstigen Leistungen in der entsprechenden Angabe des Konzernabschlusses der thyssenkrupp AG angegeben. Für die thyssenkrupp AG und die von ihr beherrschten Unternehmen wurden andere Bestätigungsleistungen im Wesentlichen für projektbegleitende Prüfungen im Zusammenhang mit der Einführung von EDV-Systemen sowie sonstige Bestätigungsleistungen erbracht. Zudem wurden Steuerberatungsleistungen erbracht, die die Erstellung von Steuerklärungen sowie die Steuerberatung im Zusammenhang mit Projekten und konzerninternen Reorganisationen umfassen. Die sonstigen Leistungen umfassen insbesondere projektbezogene Beratungsleistungen.

22 Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Gesamtbezüge der aktiven Mitglieder des Vorstands für die Tätigkeit im Berichtsjahr betragen rund 10 Mio € (i. Vj. 12 Mio €). Darin enthalten sind neben Fixum, Nebenleistungen/Sachbezügen und Tantieme auch der LTI als aktienbasierte erfolgsabhängige Komponente mit langfristiger Anreizwirkung. Für den LTI sind im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertrechte gewährt worden, deren Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt sich auf rund 5 Mio € (i. Vj. 5 Mio €) belief. Bei der Festlegung der individuellen variablen Vergütung wurde auch das Angemessenheitserfordernis berücksichtigt.

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands der thyssenkrupp AG und ihrer Vorgängergesellschaften sowie ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 18 Mio € (i. Vj. 13 Mio €).

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 223 Mio € (i. Vj. 208 Mio €) zurückgestellt.

Für das Geschäftsjahr 2017/2018 wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats auf Basis des noch zu billigenden Konzernabschlusses einschließlich des Sitzungsgeldes eine Vergütung von rund 2 Mio € (i. Vj. 2 Mio €) gewährt.

Einzelheiten zu den Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats enthält der Vergütungsbericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts des thyssenkrupp Konzerns und der thyssenkrupp AG.

Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands gemäß § 285 Nr. 10 HGB sind nachfolgend unter Mandate des Vorstands und Mandate des Aufsichtsrats als Bestandteil des Anhangs ausgewiesen.

23 Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären am 30. September 2018 auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.thyssenkrupp.com/de/unternehmen/management/corporate-governance/entsprechenserklaerung.html> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

24 Vorschlag zur Gewinnverwendung

Die rechtliche Basis für eine Ausschüttung bildet der nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften ermittelte Bilanzgewinn der thyssenkrupp AG.

Der Jahresabschluss der thyssenkrupp AG weist für das Geschäftsjahr 2017/2018 einen Bilanzgewinn von 2.097.310.346,69 € aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017/2018 wie folgt zu verwenden:

| | |
|--|--------------------|
| Ausschüttung einer Dividende von 0,15 € je dividendenberechtigter Stückaktie | 93.379.761,15 € |
| Gewinnvortrag | 2.003.930.585,54 € |

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der thyssenkrupp AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresab-

schlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① **Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen**

- ① Im Jahresabschluss der thyssenkrupp AG werden zum 30. September 2018 unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von € 18.953 Mio (62,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die thyssenkrupp AG überprüft jährlich zum Bilanzstichtag in einem Regelprozess die Werthaltigkeit ihrer Beteiligungsbuchwerte anhand von eigenen Bewertungen und greift bei bedeutsamen Fällen auf die Ergebnisse externer Sachverständiger zurück. Zur Ermittlung des beizulegenden Wertes wird grundsätzlich mithilfe von Discounted Cashflow Verfahren ein Gesamtunternehmenswert ermittelt, welcher um die Nettofinanzposition korrigiert wird, um einen Eigenkapitalwert zur Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Beteiligungsbuchwert ermitteln zu können. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen zugrunde gelegt und die geplanten Cashflows mit den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten diskontiert. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows, des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsrate abhängig. Die Bewertungen sind daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Auf Basis der vorliegenden Berechnungen der Gesellschaft sowie weiterer Dokumentationen ergab sich zum 30. September 2018 in sechs Fällen ein Abwertungsbedarf sowie in einem Fall eine Wertaufholung. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die

Vermögens- und Ertragslage der thyssenkrupp AG war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt. Zudem haben wir die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Cashflows insbesondere durch Abgleich dieser Angaben mit der Mittelfristplanung sowie durch Abstimmung ausgewählter Planungsannahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Vor dem Hintergrund, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zudem haben wir für ausgewählte Beteiligungsansätze eine detaillierte Untersuchung des Bewertungsmodells und der Planung vorgenommen. Die Auswahl basierte auf qualitativen Aspekten und der Höhe der Überdeckung des jeweiligen Beteiligungsbuchwerts durch den ermittelten Eigenkapitalwert. In diesem Zusammenhang haben wir unter anderem die Konsistenz der Planungsannahmen und die Realisierbarkeit von geplanten Maßnahmen zur Steigerung der künftigen Cashflows anhand weiterer Nachweise analysiert und in Gesprächen mit dem jeweiligen Management kritisch diskutiert. Die Umsetzbarkeit der wesentlichen wertbeeinflussenden Maßnahmen haben wir dabei unter anderem vor dem Hintergrund des bisherigen Geschäftskonzeptes sowie der aktuellen und erwarteten Marktgegebenheiten beurteilt. Ergänzend haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Wir haben außerdem die Ergebnisse eines Gutachtens von einem externen Sachverständigen auf ihre Verwertbarkeit sowie die fachliche Qualifikation des externen Sachverständigen gewürdigt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und deren Werthaltigkeit sind in den Abschnitten „Allgemeine Angaben“ und „Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir

nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Januar 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Februar 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 als Abschlussprüfer der thyssenkrupp AG, Duisburg und Essen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Preiß.

Essen, 19 November 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Harald Kayser
Wirtschaftsprüfer

Michael Preiß
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft sowie des thyssenkrupp Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft sowie des thyssenkrupp Konzerns beschrieben sind.

Essen, 16. November 2018
thyssenkrupp AG

Der Vorstand

Kerkhoff

Burkhard

Kaufmann

Mandate des Vorstands

Guido Kerkhoff

Vorsitzender (seit 13.07.2018)

Bestellung bis September 2023 // deutsch

konzernintern:

- thyssenkrupp Elevator AG (Vorsitz)
- thyssenkrupp Materials Services GmbH (Vorsitz)
- thyssenkrupp Steel Europe AG (Vorsitz)
- thyssenkrupp (China) Ltd./VR China (Chairman)

Oliver Burkhard

Bestellung bis September 2023 // deutsch

- PEAG Holding GmbH (Vorsitz)

konzernintern:

- thyssenkrupp Elevator AG
- thyssenkrupp Industrial Solutions AG (Vorsitz)
- thyssenkrupp Materials Services GmbH
- thyssenkrupp Steel Europe AG

Dr. Donatus Kaufmann

Bestellung bis Januar 2022 // schweizerisch

konzernintern:

- thyssenkrupp Industrial Solutions AG
- thyssenkrupp North America, Inc./USA (Chairman)

Dr. Heinrich Hiesinger (bis 06.07.2018)

Vorsitzender

deutsch

- BMW AG

konzernintern:

- thyssenkrupp Elevator AG (Vorsitz)
- thyssenkrupp Steel Europe AG (Vorsitz)
- thyssenkrupp (China) Ltd./VR China (Chairman)

- Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. § 125 AktG (Stand: 30. September 2018)
- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i.S.d. § 125 AktG (Stand: 30. September 2018)
- / ○ börsennotiertes Unternehmen

Mandate des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Bernhard Pellens, Bochum

Vorsitzender (seit 30.09.2018) // Professor für Betriebswirtschaft und Internationale Unternehmensrechnung, Ruhr-Universität Bochum

Bestellung bis 2020 // deutsch

- LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster aG
- LVM Krankenversicherungs-AG

Markus Grolms, Frankfurt/Main

stellv. Vorsitzender // Gewerkschaftssekretär der IG Metall

Bestellung bis 2019 // deutsch

Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Gather, Dortmund

(seit 19.01.2018) // Rektorin der Technischen Universität Dortmund

Bestellung bis 2023 // deutsch

- Munich Re

Achim Hass, Kiel

EnergieanlagenElektroniker // Vorsitzender des Betriebsrats der thyssenkrupp Marine Systems GmbH (Kiel) // Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der thyssenkrupp Marine Systems GmbH // stellv. Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft Industrial Solutions

Bestellung bis 2019 // deutsch

- Babcock Pensionskasse VvaG
- konzernintern:
- thyssenkrupp Industrial Solutions AG
 - thyssenkrupp Marine Systems GmbH

Dr. Ingrid Hengster, Frankfurt/Main

Mitglied des Vorstands der KfW Bankengruppe

Bestellung bis 2020 // österreichisch

- Deutsche Bahn AG
- Europäische Investitionsbank (EIB)/Luxemburg (Sachverständige des Verwaltungsrats)

Susanne Herberger, Dresden

Ingenieurin (FH) für Informatik // Vorsitzende des Betriebsrats der thyssenkrupp Aufzüge GmbH (Dresden) // Vorsitzende der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft Elevator Technology // stellv. Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der thyssenkrupp AG

Bestellung bis 2019 // deutsch

konzernintern:

- thyssenkrupp Elevator AG

Tanja Jacquemin, Frankfurt/Main

Dipl.-Kauffrau // Funktionsbereichsleiterin Gewerkschaftliche Bildungsarbeit beim Vorstand der IG Metall

Bestellung bis 2019 // deutsch

- Vinci Energies Deutschland GmbH

Prof. Dr. Hans-Peter Keitel, Essen

ehem. Vorsitzender des Vorstands der Hochtief AG

Bestellung bis 2020 // deutsch

- National-Bank AG
- RWE AG
- Voith GmbH & Co. KGaA (Vorsitz)

Dr. Norbert Kluge, Ratingen

Diplom-Sozialwirt // Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Mitbestimmung und Unternehmensführung (I.M.U.) der Hans-Böckler-Stiftung

Bestellung bis 2019 // deutsch

Tekin Nasikkol, Ratingen

Bachelor of Arts (Business Administration) // Betriebsratsvorsitzender der thyssenkrupp Steel Europe AG (Duisburg-Hamborn) // Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der thyssenkrupp Steel Europe AG // Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft Steel Europe

Bestellung bis 2019 // deutsch

- thyssenkrupp Steel Europe AG

Peter Remmler, Wolfsburg

Kaufmann im Groß- und Außenhandel // stellv. Vorsitzender des Betriebsrats der thyssenkrupp Schulte GmbH (Braunschweig) // Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft Materials Services

Bestellung bis 2019 // deutsch

konzernintern:

- thyssenkrupp Materials Services GmbH

Carola v. Schmettow, Düsseldorf

Sprecherin des Vorstands (CEO) der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Bestellung bis 2020 // deutsch

- HSBC France SA Paris

Carsten Spohr, München

Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Lufthansa AG

Bestellung bis 2020 // deutsch

- Lufthansa Technik AG (Vorsitz)
- Dr. August Oetker KG (Mitglied des Beirats)
- SN Airholding SA/NV, Belgien (Vorsitz)

Dr. Lothar Steinebach, Leverkusen

ehem. Mitglied des Vorstands der Henkel AG & Co. KGaA

Bestellung bis 2023 // deutsch

- Carl Zeiss AG
- Ralf Schmitz GmbH & Co. KGaA
- Diem Client Partner AG/Schweiz
(Mitglied des Verwaltungsrats)

Jens Tischendorf, Zürich

Partner Cevian Capital Ltd.

Bestellung bis 2020 // deutsch

- Bilfinger SE

Friedrich Weber, Schöndorf

Maschineneinrichter // Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der thyssenkrupp Bilstein GmbH // Vorsitzender der Betriebsrätearbeitsgemeinschaft Components Technology // stellv. Vorsitzender des Europäischen Betriebsrats der thyssenkrupp AG // stellv. Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der thyssenkrupp AG

Bestellung bis 2019 // deutsch

konzernintern:

- thyssenkrupp Bilstein GmbH

Isolde Würz, Mülheim/Ruhr

Rechtsanwältin // General Counsel und Head of Department Governance der thyssenkrupp Konzernfunktion Legal // Vorsitzende des Sprecherausschusses der thyssenkrupp AG und Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des Konzernarbeitskreises der leitenden Angestellten

Bestellung bis 2019 // deutsch

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2017/2018 sind folgende Mitglieder aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Sofern von ihnen zum Zeitpunkt des Ausscheidens andere Mandate wahrgenommen wurden, sind diese im Folgenden aufgeführt:

Prof. Dr. Ulrich Lehner, Düsseldorf

(bis 31.07.2018)

Vorsitzender // Mitglied des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA

- Deutsche Telekom AG (Vorsitz)
- Porsche Automobil Holding SE
- Henkel AG & Co. KGaA
(Mitglied des Gesellschafterausschusses)

Dr. Ralf Nentwig, Essen

(bis 19.01.2018)

Mitglied des Vorstands der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung

- Margarethe Krupp-Stiftung für Wohnungsfürsorge
(stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)

René Obermann, Berlin

(bis 31.08.2018)

Partner der Warburg Pincus LLC // Geschäftsführer der Warburg Pincus Deutschland GmbH

- Inexio Beteiligungs GmbH & Co. KGaA (Vorsitz)
- 1&1 Internet SE (Vorsitz)
- Strato AG (Vorsitz)
- Allianz Deutschland AG
- Telenor ASA
- Airbus SE/Niederlande

Wilhelm Segerath, Duisburg

(bis 30.09.2018)

Karosserie- und Fahrzeugbauer // Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der thyssenkrupp AG (bis 18.09.2018)

- PEAG Holding GmbH (Mitglied des Beirats)

- Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i.S.d. § 125 AktG (Stand: 30. September 2018)
- Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i.S.d. § 125 AktG (Stand: 30. September 2018)
- / ○ börsennotiertes Unternehmen

